

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 17 (1927)
Heft: 5

Rubrik: Frau und Haus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Licht und Hausfrau.

Das behagliche und geschmackvolle Heim liegt am allermeisten der Hausfrau am Herzen. Sie ist die Seele des Hauses, die ihm Form und Wesen gibt, und nach dem sie umgebenden, von ihr geschaffenen Heim beurteilt jeder Besucher die Hausfrau. Wichtiger als dies ist aber die Tatsache, daß der Grad von Behaglichkeit und Schönheit, den



Gute Wohnzimmerbeleuchtung. Allgemeine und Tischbeleuchtung.

sie dem Heim zu verleihen weiß, im höchsten Maße auf Behaglichkeit und Freude des Familienlebens zurückwirkt.

Es ist durchaus nicht ein luxuriöser Aufwand nötig, ein Heim behaglich und schön auszustatten. Aber Geschmack ist notwendig und Verständnis für die Voraussetzungen häuslicher Behaglichkeit.

Der modernen Hausfrau ist vor allem in den Möglichkeiten moderner Heimbeleuchtung ein Mittel an die Hand gegeben, ein auch an sich bescheidenes Heim mit Behagen und Schönheit und einem Schimmer von Luxus zu erfüllen. Die reiche Lichtfülle wirkt immer vornehm und üppig, eine Leppigkeit, die mit verhältnismäßig verschwindend kleinen Kosten zu erzielen ist. Gerade das elektrische Licht bietet mit seiner unübertreffbaren Schönheit, Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit jeder Hausfrau alle erdenklichen Möglichkeiten, die Behaglichkeit eines Raumes zu erhöhen.

Jedes Zimmer, wie auch jeder Nebenraum der Wohnung braucht reiches und dem besonderen Zweck des Raumes verständnisvoll angepaßtes Licht. Das Esszimmer, in dem es vor allem auf eine helle Beleuchtung des Tisches, aber auch auf eine reiche Gesamtbeleuchtung ankommt, hat andere Beleuchtungs-Voraussetzungen, als etwa das Schlafzimmer. Hier ist eine gedämpftere Allgemeinbeleuchtung wohl mehr am Platz, während der Sonderbeleuchtung an den Nachtischen das Weitere vorbehalten ist. Das Herrenzimmer, der Salon, die Küche und Speisekammer, der Korridor, kurz,

jeder Raum des Hauses muß, seiner besonderen Bestimmung entsprechend reich und zweckmäßig beleuchtet sein.

Neben der genügenden Beleuchtungsstärke, die meist zu schwach und selten zu hoch gewählt wird, ist vor allem auf die Blendungsfreiheit des Lichtes zu achten. Nackte blankle Lampen dürfen nirgends, auch nicht in den bescheidensten



Gute Spiegelbeleuchtung.

Nebenräumen verwendet werden. Die von ihnen ausgehende Blendung verwandelt den gefälligen Reiz des Lichtes in eine schmerzvolle Reizung, Behagen in Unbehagen. Aber nicht nur um Blendung zu vermeiden, ist es erforderlich, die Lichtquellen in entsprechende Beleuchtungskörper einzuschließen; die zweckmäßig angelegten Beleuchtungskörper sind es ja auch, die erst eine Verteilung und Richtung des Lichtes nach den jeweils vorliegenden Beleuchtungsbedürfnissen bewerkstelligen. Im allgemeinen wird im Heim das halbindirekte Beleuchtungssystem verwendet, doch setzt es Decken und Wände voraus, die hell gehalten sind, damit das Licht entsprechend zurückgeworfen werden kann.

Neben der Allgemeinbeleuchtung ist in Wohnräumen immer ein Zusatz von Wandbeleuchtung oder von Tisch- und Ständerlampen-Beleuchtung zu empfehlen. Die Räume gewinnen dadurch an Behaglichkeit und erfüllen die praktische Aufgabe der Sonderbeleuchtung.

Wenn die Hausfrau einmal anfängt, sich mit der Beleuchtungsfrage näher zu befassen, wird sie zweifellos ganz allein, oder auch in Beratung mit dem Installateur auf die reizvollsten Verschönerungen ihres Heimes mit Hilfe der Beleuchtung kommen. Außer einem guten Geschmack und Verständnis zur Lösung von Beleuchtungsfragen für das Heim, darf die Hausfrau auch die profanische Anforderung guter Beleuchtung, ein regelmäßiges Abstauben und Reinigen der Beleuchtungskörper, nicht vergessen.

Neue Frauenberufe.

Weibliche Polizei. Gegenwärtig sind in den Vereinigten Staaten von Amerika mehr als 500 Frauen in 175 Städten im Polizeidienst tätig.

Gemeinderätinnen. Nach den letzten Gemeindevahlen in England und Wales zählt man nun in diesen beiden Ländern 231 Frauen in den Gemeindebehörden, die sich auf 152 Städte verteilen. Banbury, Margate und West-Bromwich haben weibliche Bürgermeister, und in Southampton wacht ein weiblicher „Sheriff“ über die Gerichtsbarkeit der Grafschaft.

Advokatinnen. Im Jahre 1900 zählte man in Frankreich 2 Advokatinnen, heute sind es ihrer 150, darunter glänzende Rednerinnen. Sie werden von vielen Männern zu Rate gezogen und haben schon berühmte Prozesse ausgefochten. Frau Marie Verone betätigt sich ganz besonders in allen sozialen und politischen

Gebieten, welche die Frauen betreffen und hat oft erklärt, daß die Laufbahn eines erfolgreichen Advokaten eine Frau nicht daran hindere, ihre Pflicht als Frau und Mutter zu erfüllen.

Museumsvorstände. Bisher waren in den französischen Museen einige Kunsthistorikerinnen vorübergehend und gratis beschäftigt. Auf ihr Ersuchen hin und unterstützt durch den Nationalen Frauenbund, hat das Parlament beschlossen, daß sie nun wie die Männer und zu den gleichen Bedingungen zum Museumsvorstand (Direktor) gewählt werden können. Fraulein Ballot im Louvre hat als erste ihr Amt schon angetreten. — In Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten sind Frauen schon längst in derartigen Stellungen beschäftigt.

Frauen und Bauen. In eine staatliche Reichskommission zum Studium des Wohnhausbaus in Deutschland wurde als einzige

Frau Joeben Dr. Marie Elisabeth Lüders, Reichsabgeordnete, gewählt.

Lehrerinnen. Nach einem Bericht des italienischen Unterrichtsministers ist die Zahl der Lehrerinnen ständig im Zunehmen begriffen. Im Elementarunterricht bilden sie schon die Mehrheit und nehmen auch in den Sekundarschulen zu. Es wäre töricht, ihrer Wahl Grenzen zu setzen, da sonst viele Klassen ohne Lehrkraft wären, zudem seien sie für den Unterricht besonders begabt. Es sei auch nötig, für die Erziehung der Mädchen mehr zu tun, die man neben der Erziehung der Knaben bisher vernachlässigt habe.

Richterinnen. Nach Norwegen hat nun auch Schweden zum erstenmal eine Frau zum Richter ernannt. Es ist Fröken Birgit Spanborg, die Joeben, wie berichtet wird, mit Geschick und großer Sachkenntnis ihren ersten Urteilspruch gefällt hat.